



PRAXISGRÜNDUNG PRAXISERFOLG PRAXISABGABE



Unser Beratungsangebot für Sie – alles auf einen Blick!



PRAXISGRÜNDUNG PRAXISERFOLG PRAXISABGABE

Unser Beratungsangebot für Sie – alles auf einen Blick!

Um Sie bei allen Fragen rund um Ihre bestehende oder zukünftige Praxis bestmöglich zu unterstützen, haben wir unsere Beratungsservices eng miteinander vernetzt. In jeder Phase Ihrer vertragsärztlichen bzw. vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit – oder bei den Planungen dazu – möchten wir Sie kompetent, vorausschauend und bedarfsgerecht beraten: wo auch immer Sie gerade stehen und was immer Sie vorhaben.

In diesem Flyer erfahren Sie, welche Beratungsangebote die KV Hamburg Ihnen rund um Niederlassung und Praxis bietet und an welche Ansprechpartner Sie sich wenden können.

Zu allen Fragen rund um die vertragsärztliche und vertragspsychotherapeutische Versorgung können Sie im Infocenter unter der Telefonnummer 040 – 22 80 2 900 anrufen. Sollten die Mitarbeiter/innen nicht weiterhelfen können, werden Sie an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Das Infocenter erreichen Sie zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 17 Uhr

Mittwoch von 8 bis 12:30 Uhr

Freitag von 8 bis 15 Uhr

Ihre KV Hamburg

Sie möchten sich niederlassen und fragen sich, was dabei zu beachten ist ...?



Wie komme ich an eine Zulassung?

Heutzutage gibt es vielfältige Möglichkeiten, vertragsärztlich oder vertragspsycho-therapeutisch tätig zu sein – selbstständig oder angestellt, in Einzelpraxis oder zusammen mit Kolleginnen und Kollegen.

Die KV Hamburg berät Sie in allen zulassungsrechtlichen Angelegenheiten, die mit der Praxisgründung bzw. mit der Aufnahme einer vertragsärztlichen oder vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit verbunden sind. Damit Sie an alles denken und die richtigen Entscheidungen treffen.

Hier erfahren Sie alles zu folgenden Themenschwerpunkten:

- › Eintragung ins Arztregister
- › Eintragung in die Warteliste
- › Zulassung als Vertragsarzt bzw. Vertragspsychotherapeut (Voraussetzungen und Rahmenbedingungen)
- › Neugründung bzw. Übernahme einer Praxis
- › Anstellung und Job-Sharing

Kooperations- und Niederlassungsformen (Praxisgemeinschaft (PG), Berufsausübungsgemeinschaft (BAG), Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ))



Bitte wenden Sie sich an das Infocenter unter der Nummer 040 - 22 80 2 900.
Schriftliche Anfragen können Sie auch an die E-Mail-Adresse arztregerister@kvhh.de richten.

**Sie möchten sich niederlassen bzw. sind
bereits niedergelassen und haben konkrete
Fragen zu Ihrer (künftigen) vertragsärztlichen
oder – vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit?**



Wofür brauche ich eine Abrechnungsgenehmigung?

Wenn Sie eine Zulassung erhalten haben und als Vertragsärztin oder -arzt / Vertragspsychotherapeutin oder -psychotherapeut Ihre Tätigkeit aufgenommen haben, heißt das nicht, dass Sie sofort alle GKV-Leistungen Ihrer Fachgruppe erbringen und abrechnen dürfen. Für viele Leistungen ist aus Gründen der Qualitätssicherung eine Genehmigung erforderlich, die an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist.

Die KV Hamburg berät Sie in allen Angelegenheiten der Qualitätssicherung, die mit Ihrer vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit verbunden sind. Hier erfahren Sie, welche Leistungen Sie ohne zusätzliche Genehmigung erbringen dürfen und welche Leistungen genehmigungspflichtig sind.

Hier erfahren Sie alles zu folgenden Themenschwerpunkten:

- › Genehmigungspflichtige Leistungen
- › Erfüllung von Vorgaben (apparativ, räumlich, personell)
- › Qualitätssicherung durch Prüfungen
- › Aufrechterhaltung einer Genehmigung
- › QEP (Qualität und Entwicklung in Praxen)
- › Fortbildungsverpflichtung gemäß §95 d
- › Ärztliche Stelle (Prüfung nach Strahlenschutzverordnung)



Bitte wenden Sie sich an das Infocenter unter der Nummer 040 - 22 80 2 900.

Welche Leistungen kann ich abrechnen?

Der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) ist der Katalog der Leistungen, die zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden können; jede Fachgruppe hat hier ihr eigenes Kapitel mit den fachgruppenspezifischen Gebührenordnungspositionen (GOP).

Die KV Hamburg berät Sie in allen Angelegenheiten, die mit der Abrechnung Ihrer erbrachten Leistungen zu Lasten der GKV zusammenhängen; sie erläutert Ihnen, welche GOP Sie wie oft abrechnen dürfen, welche Sonderabrechnungsnummern es gibt und welche individuellen Qualifikationen Sie entsprechend benötigen.

Hier erfahren Sie alles zu folgenden Themenschwerpunkten:

- › Abrechnungsmodalitäten
- › Gebührenordnungspositionen (GOP) des EBM
- › Sonderabrechnungsnummern von Selektivverträgen
- › Quartalsabrechnung
- › Wirtschaftlichkeitsbonus
- › Plausibilitätsprüfung

Wie setzt sich mein Honorar zusammen?

Dies könnte eine ganz einfache Frage sein, wenn so viel Geld zur Verfügung stünde, dass alle abgerechneten Leistungen auch voll bezahlt werden könnten. Da dies aber nicht der Fall ist, gibt es sowohl Leistungen, die vollständig vergütet werden, als auch Leistungen, die quotiert, d.h. nur zum Teil, vergütet werden.

Die KV Hamburg berät Sie in allen Angelegenheiten der Honorarsystematik. Sie erhalten Einblicke in die Struktur Ihres individuellen Leistungsbudgets und Ihnen werden die Möglichkeiten der extrabudgetären Vergütung erläutert.

Hier erfahren Sie alles zu folgenden Themenschwerpunkten:

- › Grundlagen der Honorarverteilung / des Honorarverteilungsmaßstabs
- › Berechnung des Individuellen Leistungsbudgets (ILB/PLB)
- › Leistungsobergrenzen (LOG) bei Job-Sharing
- › Zusammensetzung des Honorarbescheids



Bitte wenden Sie sich an das Infocenter unter der Nummer 040 - 22 80 2 900.
Schriftliche Anfragen können Sie auch an die E-Mail-Adresse abrechnung@kvhh.de richten.



Bitte wenden Sie sich an das Infocenter unter der Nummer 040 - 22 80 2 900.

Wie kann ich Versorgungsqualität und Wirtschaftlichkeit unter einen Hut bringen?

Sie als Vertragsärztin oder -arzt stehen täglich in Ihrer Praxis vor der Frage, wie Sie die bestmögliche Versorgung Ihrer Patienten mit den gesetzlichen Anforderungen des Wirtschaftlichkeitsgebotes vereinbaren können.

Die KV Hamburg berät Sie in allen Angelegenheiten des Verordnungsmanagements und der Pharmakotherapie. Sie erhalten wertvolle Tipps, die es Ihnen ermöglichen, im Rahmen der vielfältigen Regelungen und Vorgaben im besten Sinne eine wirtschaftliche Praxis zu führen.

Hier erfahren Sie alles zu folgenden Themenschwerpunkten:

- › Verordnungen von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln nach G-BA
- › Sprechstundenbedarf
- › Impf- und Wirkstoffvereinbarung
- › Wirtschaftliche Verordnungsweise
- › Vermeidung von Regressen
- › Steuerung veranlasster Leistungen (Ein- und Überweisung, Arbeitsunfähigkeit, Rehabilitation, Häusliche Krankenpflege etc.)



Bitte wenden Sie sich an das Infocenter unter der Nummer 040 - 22 80 2 900.
Schriftliche Anfragen können Sie auch an die E-Mail-Adresse praxisberatung@kvhh.de richten.

Wie kann ich die Hygiene in meiner Praxis weiter voranbringen?

Hygiene spielt in der medizinischen Versorgung eine wichtige Rolle – sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Schon einfache Hygienemaßnahmen helfen, um die Übertragung von Krankheitserregern zu verhindern. Die KV Hamburg berät Sie zu allen Gesetzen und Verordnungen, Richtlinien, Empfehlungen und technischen Regeln in Bezug auf Hygiene und Medizinprodukte in der Praxis.

Hier erfahren Sie alles zu folgenden Themenschwerpunkten:

- › Erstellung und Umsetzung eines Hygieneplans
- › Aufbereitung von Medizinprodukten
- › Personalhygiene
- › Flächenreinigung und Desinfektion



Bitte wenden Sie sich an das Infocenter unter der Nummer 040 - 22 80 2 900.

Welche Möglichkeiten bietet heute eine digitale Praxis?

Mit der flächendeckenden Anbindung aller Arzt- und Psychotherapeutenpraxen an die Telematik-Infrastruktur (TI) ist das digitale Fundament für eine zukünftige Organisation der ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung gelegt.

Die KV Hamburg berät Sie zu allen technischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie zu den vielfältigen Anwendungen und Services, die Ihnen durch die Digitalisierung zur Verfügung stehen.

Hier erfahren Sie alles zu folgenden Themenschwerpunkten:

- › Anbindung an die TI und die Kostenerstattung
- › Rechtliche Rahmenbedingungen
- › Anwendungen
- › Datenschutz
- › Praxisverwaltungssystem (PVS)

Wie nehme ich am ärztlichen Notfalldienst der KV Hamburg, dem „Arztruf Hamburg“, teil?

Mit dem „Arztruf Hamburg“ bieten wir den Menschen in Hamburg den wohl umfänglichsten Notfalldienst Deutschlands an: ärztliche Versorgung rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Dies können wir nur gewährleisten durch die vielen Ärztinnen und Ärzte, die sich bereit erklären, Schichten im fahrenden Notdienst oder in den Notfallpraxen der KV Hamburg zu übernehmen. Haben Sie auch Interesse, sich im „Arztruf Hamburg“ zu engagieren?

Die KV Hamburg berät Sie zu den unterschiedlichen Diensten, den terminlichen Gestaltungsmöglichkeiten sowie den Vergütungsregelungen.

Hier erfahren Sie alles zu folgenden Themenschwerpunkten:

- › Ärztliche Notfalldienste (Einführung und Beratung)
- › Einsatzorte und Notfallpraxen
- › Abrechnung der Notfalldienste (Information und Unterstützung)



Bitte wenden Sie sich an das Infocenter unter der Nummer 040 - 22 80 2 900.
Schriftliche Anfragen können Sie auch an die E-Mail-Adresse online-services@kvhh.de richten.



Bitte wenden Sie sich an das Infocenter unter der Nummer 040 - 22 80 2 900.
Schriftliche Anfragen können Sie auch an die E-Mail-Adresse notfalldienste@kvhh.de richten.

Sie möchten Ihre Praxis abgeben und fragen sich, wie dies am besten zu bewerkstelligen ist?



Wie gebe ich meine Praxis auf bestmögliche Weise ab?

Ihre Praxisabgabe sollte langfristig geplant und strategisch umgesetzt werden. Da es heute vielfältige Möglichkeiten gibt, vertragsärztlich oder vertragspsychotherapeutisch tätig zu sein, existieren auch zahlreiche Varianten der Praxisabgabe.

Die KV Hamburg berät Sie in allen zulassungsrechtlichen Angelegenheiten, die mit der Praxisabgabe verbunden sind, damit Sie an alles denken und die richtigen Entscheidungen treffen.

Hier erfahren Sie alles zu folgenden Themenschwerpunkten:

- › Möglichkeiten der Praxisabgabe oder -übergabe
- › Nachbesetzungsverfahren
- › Ausschreibung des Sitzes
- › Auswahl des Praxisnachfolgers



Bitte wenden Sie sich an das Infocenter unter der Nummer 040 - 22 80 2 900. Schriftliche Anfragen können Sie auch an die E-Mail-Adresse arztreregister@kvhh.de richten.

Was auch immer Sie vorhaben und
welche Frage Sie auch haben mögen –
die KV Hamburg ist für Sie da.

📞 040 22 80 2-900

